

# 10. SITZUNG

der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau

Sitzungstag:

Montag, 01.04.2019

Sitzungsort:

Sitzungszimmer im 1. Stock des Rathauses

| Namen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung   |          |                   |
|---|----------|-------------------|
| anwesend  | abwesend | Abwesenheitsgrund |
| <b>Vorsitzender:</b><br><br>Nerb Christian<br>Gemeinschaftsvorsitzender   |          |                   |
| <b>Niederschriftführer:</b><br><br>Zeitler Tobias   |          |                   |
| <b>die Mitglieder:</b><br><br>Dietz Walter<br>Jackermeier Manfred<br>Kürzl Stefan<br>Puntus Robert<br>Rieger Matthias<br>Rummel Josef<br>Russ Heinz<br>Schneider Josef<br>Thaler Matthias |          |                   |

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.



## **A) Öffentlicher Teil**

**Nr. 118**

### **Zur Tagesordnung**

Auf Nachfrage des Gemeinschaftsvorsitzenden wird festgestellt, dass Einwände gegen die Tagesordnung nicht vorliegen.

Der Gemeinschaftsvorsitzende führt weiter aus, dass das Protokoll der letzten Sitzung zur Einsicht aufliegt und es für den öffentlichen als auch nichtöffentlichen Teil als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 10**

**Nr. 119**

### **Abwicklung des Haushaltsplanes 2018:**

#### **Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind von der Gemeinschaftsversammlung zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Donau ist der Gemeinschaftsvorsitzende befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu 1.500,- € und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 500,- € zu genehmigen, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Überplanmäßige Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen, sind bei folgenden Haushaltsstellen entstanden:

#### **HHSt. 0.0200.6360 Ausweise, Reisepässe**

Der Haushaltsansatz von 25.000,- € wurde um 4.407,78 € überzogen. Hierfür war überwiegend ursächlich, dass mehr Reisepässe, GZR-Auskünfte, Personalausweise etc. beantragt wurden als im Schnitt der drei Vorjahre.

#### **HHSt. 0.0600.5400 Bewirtschaftungskosten Rathaus**

Der Haushaltsansatz von 12.000,- € wurde um 3.013,62 € überzogen. Ursächlich hierfür ist, dass die Pelletlieferung für die Rathausheizung für das Jahr 2019 bereits in 2018 erfolgen musste, da es in 2018 zu einem verfrühten Wintereinbruch kam.

#### **HHSt. 0.1122.7130 Verkehrsüberwachung; Zuweisungen an Zweckverbände u.dgl.**

Der Haushaltsansatz von 5.000,- € wurde um 38.937,00 € überzogen. Grund hierfür war, dass aufgrund relativ hoher Verkehrssünderzahlen deutlich mehr Verkehrsüberwachung durch den ZV-KVS betrieben lassen wurde als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 angenommen.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind allein durch Mehreinnahmen bei der kommunalen Verkehrsüberwachung durch Bußgelder u.ä. (64.280,- € Mehreinnahmen, der Haushaltsansatz lag bei 0 €) bereits mehr als abgedeckt.

Außerplanmäßige Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen, sind nur bei folgender Haushaltsstelle entstanden:

#### **HHSt. 0.0200.6721 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Hauptverwaltung)**

Es entstanden Kosten von 10.768,26 €, obwohl ein Haushaltsansatz nicht vorhanden war. Grund hierfür war, dass eine Ausbildungskostenerstattung nach Art. 139 BayBG für eine

Verwaltungsobersekretärin, welche zum 01.10.2018 vom Landkreis Kelheim zur Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau wechselte, zu leisten war. Dass sich ein entsprechender Personalwechsel ergeben würde, war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist durch eine außerplanmäßige Einnahme i.H.v. 16.152,38 € bereits mehr als abgedeckt, da für die vorgenannte Verwaltungsobersekretärin seinerseits eine Verwaltungsobersekretärin der Verwaltungsgemeinschaft den Dienstherrn wechselte und nun wiederum von diesem neuen Dienstherrn eine Kostenerstattung an die Verwaltungsgemeinschaft geleistet werden musste. Da die Ausbildung der Obersekretärin der Verwaltungsgemeinschaft noch nicht soweit zurücklag wie die der des Landkreises fiel die Kostenerstattung an die Verwaltungsgemeinschaft höher aus als die die von der Verwaltungsgemeinschaft selbst zu erbringende.

### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die im Haushaltsjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

### **Nr. 120**

#### **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Inhalt ist hinreichend bekannt.

Die im Vorbericht aufgezeigte Jahresrechnung 2018 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit 1.375.912,79 €, in den Ausgaben mit 1.221.196,32 €, ab. Die Mehreinnahme von 154.716,47 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 5.467,- €. Im Vermögenshaushalt wurde der allgemeinen Rücklage, insbesondere wegen der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt, ein Betrag von 74.429,48 € zugeführt. Geplant war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 94.533,- €

Der Haushaltsplan 2019 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.542.328,- € ab. Das Haushaltsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 19,7 % erhöht. Zum einen wird aufgrund des Vorjahresergebnisses mit einer Volumenbeteiligung (Einnahmen und Ausgaben) der kommunalen Verkehrsüberwachung am Haushalt von über 100.000 € gerechnet. Zum anderen wurden die folgenden Mehrausgaben veranschlagt:

- gestiegene Personalkosten, da die im Vorjahr Mitte September bzw. Anfang Oktober eingestellten Mitarbeiter nun mit ihren Lohnkosten für das komplette Haushaltsjahr veranschlagt werden mussten
- Anstieg der Standesamtsumlage an die Stadt Kelheim von 17.500 € p.a. (bis 2018) auf 25.000 € p.a. (ab 2019)
- Vergabe diverser Aufträge für Sachverständigenleistungen, welche infolge der überörtlichen Organisationsprüfung der Verwaltungsgemeinschaft in 2017 nötig geworden sind, an Freiberufler (z.B. Umsatzsteuerliche Würdigung des Finanzgebarens der Verwaltungsgemeinschaft im Zuge der Änderungen des § 2b UStG, IT-Notfallkonzept, Zertifizierung der bei der Verwaltungsgemeinschaft eingesetzten Verfahren nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 KommHV)

Der ungedeckte Bedarf wurde mit 1.026.455,- € ermittelt.

Bei einer Einwohnerzahl von 7.079 (Stand 30.06.2018) errechnet sich ein Umlagesatz von 145,- € (Vorjahr 133,- €). Der Umlagesatz je Einwohner musste um 12,- € im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden, da bei einer relativ unveränderten Einwohnerzahl (Vorjahr: 7.068) die o.g. Mehrausgaben entstehen.

Von der Umlage entfallen auf die Gemeinde Saal a.d.Donau mit 5.386 Einwohnern 780.970,- € und auf die Gemeinde Teugn mit 1.693 Einwohnern 245.485,- €.

Im Vermögenshaushalt wurden für die allgemeinen Beschaffungsmaßnahmen **20.000,- €** vorgesehen. Damit soll ein neuer Kopierer i.H.v. 8.500,- € finanziert werden. Den Rest des Ansatzes bilden Reserveposten für unerwartete EDV-Ausfälle bzw. –Erweiterungen, sowie für unvorhergesehenen Möblierungsbedarf.

Ferner wurden **30.000 €** zur Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für die Verwaltungsgemeinschaft eingeplant.

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt, somit insgesamt 50.000,- €, werden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 5.878,- €, sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 44.122,- € finanziert. Bei planmäßiger Haushaltsentwicklung wird die Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2019 rd. 169.000,- € betragen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hat keine Schulden.

#### **Beschluss:**

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Sofern der VG-Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen zu tätigen.

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

#### **Nr. 121**

##### **Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 - 2022**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

#### **Beschluss:**

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

#### **Nr. 122**

##### **Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 - 2022**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

#### **Beschluss:**

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

#### **Nr. 123**

##### **Stellenplan zum Haushaltsplan 2019**

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

##### **a) Beamte**

1 Stelle A 13

1 Stelle A 10

1 Stelle A 9 Z

1 Stelle A 7

##### **b) Tariflich Beschäftigte**

1 Stelle EG 11

1 Stelle EG 10

- 1 Stelle EG 9b
- 2 Stellen EG 9a
- 1 Stelle EG 8
- 1 Stelle EG 8 (ab 01.01.2019)
- 1 Stellen EG 8 (ab 01.04.2019)
- 1 Stelle EG 7
- 3 Stellen EG 6
- 1 Stelle EG 6 (bis 31.03.2019)
- 1 Stelle EG 5 (ab 01.07.2019)
- 2 Stellen EG 2
- 1 Stelle Auszubildende(r) gem. § 8 TVAöD
- 1 Stelle Auszubildende(r) gem. § 8 TVAöD (bis 31.08.2019)

**Beschluss:                    Anwesend: 10   Ja: 10   Nein: 0**

**Nr. 124**

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.542.328 €  
und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.000 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 1.026.455 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2018 auf 7.079 Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 145 € festgesetzt.

## 2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

**Beschluss:                    Anwesend: 10    Ja: 10    Nein: 0**

## Nr. 125

### **Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz; Überwachung des ruhenden Verkehrs; Beauftragung**

Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hatte mit Beschluss-Nr. 73 vom 29.11.2017 in öffentlicher Sitzung den Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz beschlossen. Dem Zweckverband wurde die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, sowohl von Verstößen gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen als auch von Ordnungswidrigkeiten, die im ruhenden Verkehr festgestellt wurden, übertragen. Seit Mai 2018 findet in Saal a.d.Donau und seit Juni 2018 auch in Teugn die Überwachung des fließenden Verkehrs statt.

In Saal a.d.Donau werden z.Zt. noch Restarbeiten an den Parkmarkierungen im Bereich der neugestalteten Ortsmitte durchgeführt. Hier soll anschließend der ruhende Verkehr überwacht werden. Die Verwaltung sieht aber bereits vorher die Notwendigkeit zur Überwachung des ruhenden Verkehrs, insbesondere an folgenden drei Schwerpunkten:

- Bahnhofstraße und Parkplätze vor dem Rathaus
- Bereich um die Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau
- Bereich rund um das Felsenbad Saal a.d.Donau während der Freibadsaison, hier insbesondere auch der öffentliche Waldweg F1St. 1744/0 „Ins Kreut“.

Die Kosten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs beim Zweckverband belaufen sich aktuell auf 30 € / Stunde sowie Sachbearbeitungskosten von 7 € pro Fall. Seitens des Zweckverbandes ist angedacht, die Fallpauschale ab 01.10.2019 zu reduzieren.

### Diskussion:

- Verbandsrat Thaler schlägt vor, auch in Teugn sporadisch den ruhenden Verkehr zu überwachen, hier insbesondere im Bereich des Postplatzes.

**Beschluss:**

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, für die Orte Saal a.d.Donau und Teugn auch für den ruhenden Verkehr Überwachungszeiten in erforderlichem Umfang abzurufen.

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

**Nr. 126**

**Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz;**

**Bestellung eines weiteren Vertreters als gekorener Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hatte in der Sitzung vom 29.11.2017 unter Beschluss-Nr. 73 als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands den VG-Vorsitzenden Christian Nerb bestimmt und als dessen Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands den stellvertretenden VG-Vorsitzenden Manfred Jackermeier.

Seitens des Zweckverbands wurde bei den Mitgliedsgemeinden angeregt, insbesondere damit die einzelnen Kommunen bei den Verbandsversammlungen ausreichend repräsentiert sind, neben dem geborenen Vertreter auch andere Mitglieder des Gremiums oder auch Mitarbeiter der Verwaltung als gekorenen Verbandsrat zu bestellen.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau ist dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz beigetreten.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hat die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
  - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden und
  - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz übertragen.
3. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt
  - a) Christan Nerb, Verbandsvorsitzender
  - b) zum Vertreter Manfred Jackermeier, stellvertretender VG-Vorsitzender
  - c) zum weiteren Vertreter als gekorener Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands: Tobias Zeitler, Leiter der Geschäftsstelle

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Zahl der Ausschussmitglieder 10

Sitzungstag: 01.04.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

---

**B) Nichtöffentlicher Teil**

XXX

gez.  
Christian Nerb  
Gemeinschaftsvorsitzender

gez.  
Tobias Zeitler  
Niederschriftführer